

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 156/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Entwurf des Jahresabschlusses 2023		
Datum 26.08.24	Geschäftszeichen 111 Finanzen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Entwurf JA 2023 (667 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	26.09.2024	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat verweist den durch die Kämmerin aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt:

Gem. § 95 GO NRW hat die Stadt Schwelm zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und,
5. dem Anhang.

Pflichtige Anlagen zum Anhang sind:

1. ein Anlagenspiegel
2. ein Forderungsspiegel
3. ein Eigenkapitalspiegel
4. ein Verbindlichkeitspiegel und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (aktuell keine Relevanz).

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen, in dem unter anderem ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben ist.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Anschließend leitet der Bürgermeister den Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Vor der Feststellung durch den Rat wird der Entwurf des Jahresabschlusses jedoch zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor der Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Nach Durchführung der Prüfung, stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung eines gegebenenfalls aufgetretenen Jahresfehlbetrages. Jahresüberschüsse erhöhen erstmalig seit 2023, aufgrund der Neuerungen des 3. NKFVG, automatisch die Ausgleichsrücklage. Ein separater Ratsbeschluss kann daher ab sofort entfallen.

Außerdem entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Wie schon die Jahre 2020 bis 2022 war auch das Jahr 2023 von der COVID-19-Pandemie bzw. den Auswirkungen des Ukraine Krieges geprägt, welche sich auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Schwelm in Form von Mehraufwendungen und Mindererträgen belastend ausgewirkt hat.

Vor diesem Hintergrund wurde im NKF-CUIG festgelegt, dass bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, zusätzlich zu den Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie, jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe ist als „außerordentlicher Ertrag“ in die Ergebnisrechnung einzustellen und unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren

Die Zusammenstellung der Belastungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2023 ergab eine Summe in Höhe von 3,312 Mio. €. Zusammen mit der bereits in den Vorjahren gebildeten Bilanzierungshilfe in Höhe von 15,777 Mio. € ergibt sich somit zum 31.12.2023 ein Bestand in Höhe von 19,098 Mio. €.

Das Jahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -319 T€ ab. Durch die Bildung der Bilanzierungshilfe und die gleichzeitige Erfassung des außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe ergibt sich für das Jahr 2023 letztendlich ein Jahresüberschuss von 2,993 Mio. €.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Papierexemplare können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Begründung: kein unmittelbarer Bezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard